

NEUE

Heft 2/Mai 2000 • 12. Jahrgang
M 13276 F • ISSN 0934-9200



KRIMINALPOLITIK

Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft

FORUM:

Michael Köhler über alternative Strafen im Übermaß oder auf dem Boden der Verfassung

STANDPUNKT:

Heribert Prantl über die strafbefreiende Wirkung von politischen Ämtern



Prävention zwischen Rhetorik und Politik

Handschrift erkennbar

Trotz einer nach wie vor berechtigten Kritik, die Innen- und Rechtspolitik der rot-grünen Bundesregierung lasse sich von der ihrer Vorgängerin beim besten Willen kaum unterscheiden, muß man zugestehen, daß diese Politik langsam Konturen annimmt, die, wenn schon keinen Richtungswechsel, so doch zumindest eine eigene Handschrift erkennen lassen.

In diesem Heft geht es unter anderem um die halbherzige Legalisierung sogenannter Fixerstuben und das vorläufige Ende der Kronzeugenregelung bei Terrorismus und OK-Verfahren. An den unverständlichen und verzweifelten Reformbemühungen im Sanktionenrecht läßt Michael Köhler im »Forum« kein gutes Haar. »Halbherzig«, »vorläufig«, »unverständlich« und »verzweifelt bemüht« – das sind die allgemeinen Kennzeichen dieser neuen Handschrift. Man dürfte dem, ermutigt durch die jüngste Forderung des Innenministers nach weiterem Kahlschlag im Asylrecht, durchaus auch »autoritär« und »revisionistisch« hinzuzufügen geneigt sein.

Wer hatte nicht heimlich gehofft, in dieser Legislaturperiode würden zum Beispiel die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe, eine umfassende Entkriminalisierung von Bagatelldelinquenz und Drogengebrauch oder die lange überfällige Reform der U-Haft auf der Tagesordnung stehen? Doch im Nachhinein betrachtet scheint der anfängliche Patzer bei der doppelten Staatsbürgerschaft gar kein solcher gewesen zu sein, sondern programmatisch für die Politik dieser Bundesregierung. Schon beginnt man, statt auf kluge Reformen zu hoffen, sich wieder zu wünschen, die entsprechenden Ministerien mögen auch weiterhin zumindest halbherzig zur Sache gehen, wenn es dann um Gen-Dateien, private Gefängnisse, elektronische Überwachung (nicht nur von Straftätern im Hausarrest) oder ähnliche »Reformen« geht.

Dennoch unverdrossen beste
Fachlektüre wünscht

Oliver Brüchert

TITEL

S. 22

Eine typische Präventionsfalle ist, wenn Sozialarbeit ihre Klientel erst stigmatisieren muß, um Projekte finanziert zu bekommen, in denen sie ihnen dann soziale Kompetenzen vermitteln soll. Wird die öffentliche Diskussion ferner unter dem Titel Kriminalprävention von ordnungspolitischen Gesichtspunkten geleitet, kann die Praxis die daraus resultierenden Erwartungen (etwas gegen Gefahren, Unordnung, Kriminalität zu leisten) nicht mehr erfüllen und gerät in ein Dilemma zwischen (kriegerischer) Rhetorik und (problembezogener) Politik.

Prävention als Fetisch (in) der Jugendhilfe

Von Manfred Kappeler 23

Deleinquenz als Anlaß zur Hilfe?

Von Gabriele Gabriel, Bernd Holthusen und Heiner Schäfer 28

Kriminologische Forschung und Kommunale Kriminalprävention

Von Joachim Obergfell-Fuchs 33



FORUM

S. 10

Während Zwangsarbeit, »elektronisch überwachter Hausarrest« und Fahrverbote massiv gegen Grundrechte verstoßen, ließe sich das damit verfolgte Ziel flexibler und abgestimmter Sanktionen durch geringfügige und systemkonforme Lösungen erzielen.

Alternative Strafen:

Reformen des strafrechtlichen Sanktionensystems

Von Michael Köhler 10

THEMEN

S. 12

Regierungs- und Vereinigungskriminalität:

Bilanz nach zehn Jahren Wiedervereinigung

Von Heinz Jankowiak 12

Drogenpolitik:

Zwischen Verfolgung und Behandlung

Von Irmgard Eisenbach-Stangl 16

MAGAZIN

S. 4

Fixerstuben:

Halbherzige Legalisierung

Von Anette Grünwald 4

Strafverfahren:

Kronzeugen a.D.

Von Rolf Gössner 5

Strafvollzug:

Telelernen als Chance

Von Jürgen Friedrich 7

Die Kriminalsoziologische Bibliografie erscheint ausnahmsweise erst in Heft 3/2000.

Beilagenhinaus: Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Nomos Verlagsgesellschaft bei. Wir bitten freundlichst um Beachtung.



Was kein Taschendieb für sich in Anspruch nehmen kann, läßt die Staatsanwaltschaft für den hessischen Ministerpräsidenten Koch großzügig gelten: Lügen zum Vorteil der

Partei (und damit nicht zuletzt auch zum eigenen) als Entschuldigung für eine mögliche Straftat. Grund genug, die Strafverfolgung kurzerhand einzustellen.

Doch für Politiker gelten hierzulande andere Gesetze, meint Heribert Prantl in seinem Standpunkt auf Seite 21.

RUBRIKEN

Recht	38
Terminal	39
Rezensionen	40
Neue Bücher	40
Impressum	42